

## **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Belieferung mit Erdgas**

### **1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)**

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der SWD in Textform mitzuteilen. Entstehen durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte Mehrkosten – insbesondere durch eine Änderung der Bemessungsgrößen - sind diese vom Kunden zu tragen. Ist die Mitteilung unterblieben, kann die SWD den Zeitpunkt der Änderung schätzen. Der Kunde hat die Beweislast für einen von ihm behaupteten Zeitpunkt der Änderung.

### **2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)**

Das verbrauchte Erdgas des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die SWD ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen die Rechnung zu stellen. Der Kunde leistet monatlich gleich bleibende, von der SWD nach Maßgabe der GasGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Erdgasverbrauch jeweils zum letzten Tag eines jeden Monats. Die SWD ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlungen festzulegen.

### **3. Zahlungsweisen (§ 16 Abs. 3 GasGVV)**

Die Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren oder Überweisung erfolgen.

### **4. Zahlungsverzug (§ 17 Abs. 2 GasGVV)**

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden berechnet:

a) für jede abgesandte Mahnung / Sperrerrinnerung	4,00 Euro
b) für jeden Inkassoersuch durch einen Beauftragten	24,00 Euro

Als Verzugsschaden fällt auf die Pauschalen keine Mehrwertsteuer an.

### **5. Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 19 Abs. 4 GasGVV)**

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind zu zahlen:

a) Kosten für die Sperrung	49,50 Euro
b) Kosten für die Wiederaufnahme der Lieferung von Gas	59,50 Euro

Als Verzugsschaden fällt auf die Pauschalen keine Mehrwertsteuer an.  
Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

## 6. Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

6.1. nachträglich erstellte Rechnungskopie	7,90 Euro brutto
6.2. Verbrauchs- und Zahlungsaufstellung	44,90 Euro brutto

### 6.3. Ratenzahlungsvereinbarungen

Nach individueller Prüfung besteht die Möglichkeit, pro Abrechnung einmalig eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Eine Verlängerung der Vereinbarung oder erneute Stundung von offenen Forderungen ist nicht möglich. Eventuelle Guthaben aus Jahres- oder Schlussabrechnungen werden unabhängig von einer Ratenzahlungsvereinbarung mit den Rückständen verrechnet. Kommt der Kunde mit einer Rate oder mit einer neuen Forderung - insbesondere einer Abschlagszahlung - länger als 14 Tage in Rückstand, wird die gesamte Restforderung sofort fällig. Der Kunde gerät deswegen zu demselben Zeitpunkt in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Versorgung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ankündigungsfristen gesperrt. Der Abschluss einer Ratenvereinbarung ist für den Kunden kostenpflichtig.

Höhe der Forderung	Bearbeitungsgebühr
<500,00 Euro	30,00 Euro brutto
501,00 – 1.000,00 Euro	50,00 Euro brutto
1.001,00 – 3.000,00 Euro	100,00 Euro brutto
>3.001,00 Euro	zusätzliche Zinsberechnung nach § 288 BGB

Für Forderungen ab 3.000,00 Euro ist grundsätzlich ein notarielles Schuldanerkenntnis abzugeben. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

6.4. Entgelt für eine Zwischenablesung bzw. Zwischenabrechnung 25,00 Euro brutto. Preise inkl. MwSt.

6.5. Kostenpauschale für die Adressermittlung im Falle unzustellbarer Korrespondenz, die vom Kunden zu vertreten sind, 11,90 Euro brutto.

## 7. Gültigkeit

Diese „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Belieferung mit Erdgas“ treten mit Wirkung zum 01.08.11 in Kraft. Sie ergänzen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) Die neuen Ergänzenden Bedingungen erhalten Sie unentgeltlich in unserem ServiceCenter der SWD-Gruppe oder auf unserer Homepage unter [www.SWD-Gruppe.de](http://www.SWD-Gruppe.de)